

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 11

Rubrik: Medien aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ursula Blättler

**«SRG plus»:
Prioritäten setzen**

Ein gangbarer Weg für das neue Radio- und Fernsehgesetz?

Im September ist es soweit: Der Entwurf für ein neues Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) kommt vor das Parlament. Nationalrat und Ständerat werden sich mit der Gesetzesvorlage, in diesem Fall mit dem bundesrätlichen Entwurf und den Anträgen der vorberatenden Kommission, auseinandersetzen. Die Frage ist, ob mit der Anhörung von Experten aus sämtlichen verfügbaren politischen Lagern einerseits und mit den Konzessionen zuhanden der privatwirtschaftlich organisierten Interessenkreise andererseits (vgl. Leitartikel von Urs Jaeggi in ZOOM 10/89) genug getan wurde, um ein taugliches Instrumentarium zur Neugestaltung des medienpolitischen Geschehens in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu schaffen. Sollte sich herausstellen, dass man grundlegenden Fragen wie derjenigen nach den eigentlich wünschbaren Medieninhalten oder nach den Perspektiven eines angebots- (und nicht bloss nachfrage-) orientierten Rundfunkmodells ungenügend Rechnung getragen hat, so könnte dies fatale Folgen für die Medienu-kunft dieses Landes haben.

Es ist ein (mehrfach erwiese-

ner) Irrtum, zu glauben, eine privatwirtschaftliche Konkurrenz hätte auch im Mediensektor den allgemein erwünschten Effekt einer vermehrten Pluralität und Abwechslung im Programmangebot. Das Gegenteil ist der Fall: Nicht mehr die Qualität der angebotenen Ware, sondern die Menge der einmal erreichten Zuschauer und Zuhörer würde statistisch ins Gewicht fallen, und diese Menge wird man mit den immer gleichen leichtverdaulichen Unterhaltungsangeboten – live oder ab Konserve – bei der Stange zu halten suchen. Was aber ein Konsument zu sehen und zu hören wünscht, lässt sich nicht allein aus den jeweiligen Einschaltquoten ablesen.

Melioration der Medienlandschaft so und so

Die Frage nach den «wünschbaren Medieninhalten» ist allerdings leichter gestellt als beantwortet. Mit anderen Worten: Wie soll eine «Melioration» der heute bestehenden Medienlandschaft aussehen, die nicht nur den Wünschen der Bewirtschafteter (sprich: der Medienmacher) Rechnung trägt und für ein entsprechend flaches Gelände sorgt, sondern die Bedürfnisse des (kulturellen) «Natur- und Landwirtschaftsschutzes» angemessen mitberücksichtigt? Die sich den topografischen Eigenheiten des Geländes von Ort zu Ort und Region zu Region anpasst, anstatt sie zu nivellieren?

Nur eines der bisher vorgelegten alternativen oder ergänzenden Konzepte zur RTVG-Gesetzesvorlage kommt den hier aufgeworfenen Fragen in solcher Weise entgegen, dass bisher kaum Einwände, seien sie grundsätzlicher Art oder auf die Realisierbarkeit des Vorhabens gemünzt, erhoben werden

konnten. Zwar ist in Zusammenhang mit dem «SRG-plus»-Modell wenig schmeichelhaft von «Jekami-Modell» (Neue Zürcher Zeitung) oder von einem «Fernsehen von Vereinen» (Tages-Anzeiger) die Rede gewesen. Der grundlegenden Idee aber, dass hier ein publizistischer anstelle eines rein wirtschaftlichen Wettbewerbes verwirklicht werden soll, scheint keine ernsthaften Widerstände, weder von «rechts» noch von «links», weder von der SRG noch von ausserhalb, zu erwachsen. Bleibt abzuwarten, wie das Parlament, wie National- und Ständeräte auf die Herausforderung seitens der Initiative der Arbeitsgemeinschaft Medien und Kommunikationskultur (ARGE Medien, ehemals AfK) reagieren.

Grundlage des «SRG-plus»-Konzepts ist die «Medienerklärung 86» (vgl. ZOOM 5/88: «Radio/TV-Gesetz – Kulturschaffende schlagen Alternative vor») mit der Forderung, eine zukünftige Medienpolitik stärker auf soziale Grundwerte und kommunikative Grundbedürfnisse statt auf kommerzielle Gesichtspunkte hin auszurichten. Nach dem Vorbild des holländischen «Allmend»-Modells wurde inzwischen ein (stärker auf die gegebenen Schweizer Medienverhältnisse Bezug nehmendes) Konzept entworfen, das der SRG und ihrem gesetzlich fest-

«SRG plus» – im Detail und en détail

Unter dem Titel «SRG plus – ein neuer Kurs für das Radio- und Fernsehgesetz» ist eine umfassende Darstellung des Alternativkonzepts zum Bundesrats- und Kommissionsentwurf für ein neues gesamtschweizerisches Rundfunkgesetz erschienen. Sie ist in deutscher oder französischer Sprache zum Preis von sieben Franken erhältlich bei der Arbeitsgemeinschaft Medien und Kommunikationskultur, Jungstrasse 9, 8050 Zürich.

geschriebenen Leistungsauftrag einen hohen Stellenwert einräumt. Das «plus» bezieht sich im vorliegenden Entwurf auf die geplante vierte Senderkette: Hier sollen nicht einfach Anbieter Sendezeit – gemäss ihren (finanziellen) Möglichkeiten – beziehen können, sondern es sollen sich nach den Vorstellungen der ARGE Medien Vereine konstituieren, die nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl Sendezeit zugesprochen erhalten.

Eine Konzession müsste erteilt werden, sobald die Auflage einer Mindestanzahl von Mitgliedern erfüllt wäre, ungeachtet der ideologischen und politischen Ausrichtung des Konzessionsgesuchstellers. Und wo bliebe die Ausgewogenheit?

Minimum an behördlicher Regelungstechnik

Die ARGE Medien vertraut darauf, dass in ihrem «quasi plebiszitären», also (gutschweizerisch) demokratischen Medienentwurf gewisse selbstregulierende Kräfte von allein zum Tragen kommen würden. Ein «ideologisches Übergewicht» könnte von daher leicht durch eine entsprechende Gegenreaktion korrigiert und kompensiert werden – vorausgesetzt, diese Gegenreaktion fände genügend Resonanz und Abstützung «im Volk». Und zur anderen Frage nach der Durchsetzbarkeit des Medienkonzepts in Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesrevision: «SRG plus» liesse sich ohne grossen administrativen und juristischen Aufwand verwirklichen, gerade weil es sehr bewusst mit einem Minimum an behördlicher Steuer- und Regelungstechnik ausgestattet würde.

Das Modell «SRG plus» ist im übrigen ausführlich dokumentiert in einer (ebenso ansprechend aufgemachten wie an-



schaulichen) Broschüre, die auf die grundsätzlichen Wesenszüge, aber auch auf die Details der Realisierung – mit wenigen Abstrichen vom jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf – eingeht. Die ARGE Medien möchte ihren Entwurf für eine Neugestaltung der schweizerischen Medienlandschaft in erster Linie als «Diskussionsbeitrag» zur aktuellen Debatte in Nationalrat und Ständerat verstanden wissen. Sie hegt die (bloss illusionäre?) Hoffnung, dass die Vorstellungen und Ideen ihres nachfrageorientierten und im besten Sinne «demokratischen» Rundfunkmodells der parlamentarischen Beratung des RTVG neue Impulse zu vermitteln vermögen. ■

Urs Jaeggi

Das Ei des Kolumbus?

Ein Kommentar zum Modell «SRG plus»

Hat die Arbeitsgemeinschaft Medien und Kommunikationskultur (ARGE Medien) mit dem Modell «SRG plus» die Lösung für ein demokratisches, von Staat und Wirtschaft unabhängiges Schweizer Fernsehen gefunden – das Ei des Kolumbus sozusagen? Fast will es scheinen; denn wenn es nach dem Willen der Initianten gehen soll – und man ihren Beteuerungen glauben schenkt –, wird zumin-

dest auf der vierten Senderkette inskünftig nicht mehr ein öffentlich-rechtlicher oder privater Anbieter über das Programm bestimmen, sondern der Zuschauer selber. Mit seinem Beitritt zu einer Vereinigung oder einer Interessengemeinschaft, die seine höchstpersönlichen Interessen vertritt, kann er sozusagen Einfluss auf das Programm, aber auch auf die Sendezeit, die dem Veranstalter seiner Wahl zur Verfügung steht, nehmen.

Die Vorstellung der ARGE Medien klingen ganz lustig: Da soll neben der freisinnigen und wirtschaftsnahen «Freie Schweiz» und dem leistungsorientierten, rechtsstehenden «Profil» das gemässigt progressive, linksliberale «DAF» (Das andere Fernsehen), neben dem anarchistischen Jugendsender «ACID» der «Senior», das Programm für die Menschen im dritten Lebensalter, und neben dem traditionalistischen Katholiken-Fernsehen «Paternoster» das von den Homosexuellen bestrittene Sendegefäss «Gay» über die Mattscheibe flimmern. Mag sein, dass ein Fernsehen, das sich aus der Willenskundgebung seiner Zuschauer herauskristallisiert, tatsächlich zu solch pluralistischer Programmkonstellation führt. Ob allerdings die Vorschrift, dass nur Vereine mit dem Zweck der Verbreitung eines Fernsehprogramms als Veranstalter in Frage kommen, genügend greift, dass nicht auch Grossverteiler, Banken, Unteroffiziersverein und Automobilverbände emsig beim fröhlichen TV-Jekami mitmischeln und – dank grossem Stimmenanteil – möglicherweise die Programme von «SRG plus» dominieren, ist keineswegs gewiss.

Das Schöne und zugleich Beängstigende am «SRG-plus»-Vorschlag ist die Unbekümmertheit seiner Initianten

um reale Gegebenheiten: Sie vertrauen ebenso blind darauf, dass ein nachfrageorientiertes Fernsehen auch gleich schon ein vielseitiges und pluralistisches sei, wie sie offenbar fest davon überzeugt sind, dass publizistischer Wettbewerb auf der Basis eines interessengebundenen Journalismus' gedeihen kann. Beides ist, mit Verlaub, naiv und wirkt ein wenig seltsam, weil ja nicht irgendwelche Nichtsahnende das «SRG-plus»-Modell entworfen haben, sondern professionelle Journalisten und Medienspezialisten. Sollte ihnen dabei auch entgangen sein, dass ein Fernsehen, das nach einem proportionalen System innerhalb einzelner Sendungen nur noch Partikulärinteressen wahrnimmt, nicht nur keine Basis für einen seriösen Journalismus ist, sondern auf die Zuschauer ausgesprochen segregierend statt integrierend wirkt, weil sich dann jedermann nur noch die eigene Meinung vom eigenen Veranstalter bestätigen lässt? Ich kann das nicht glauben und vermute deshalb, dass «SRG plus» eine Art Versuchsballon darstellt, die in mancher Hinsicht nicht gut verlaufene Diskussion um das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) in letzter Minute neu zu beleben. Mir wäre es lieber gewesen, wenn sich die einer Kommunikationskultur verpflichtete ARGE Medien darauf konzentriert hätte, ihr Gewicht für eine starke SRG einzusetzen, die durch ihren Leistungsauftrag darauf verpflichtet werden kann, ein vielseitiges und pluralistisches Fernsehen anzubieten. ■

Mediendatenbank

wf. Eine Mediendatenbank mit Informationen zum Thema «Neue Medien» (Medienpolitik, Recht, Technik, Forschung) wird vom Institut der deutschen Wirtschaft aufgebaut. Bis jetzt sind bereits rund 5000 Dokumente gespeichert.

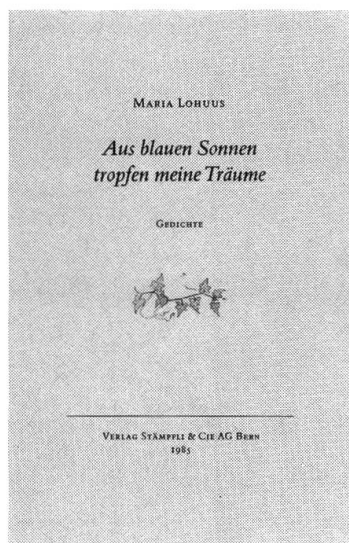
Pläne für privates Schweizer Fernsehen

wf. Konkrete Pläne für ein Zweites Schweizer Fernsehen werden gegenwärtig von einer bürgerlichen Trägerschaft entwickelt. Sprecher und Mitinitiant des stufenweise auszubauenen nationalen und SRG-unabhängigen Privatfernsehens ist der Zürcher Unternehmer Felix Matthys, Zentralpräsident der Schweizerischen Fernseh- und Radio-Vereinigung (SFRV), die offiziell am Projekt nicht beteiligt ist. Der Start ist auf 1991 geplant mit vorerst vier Stunden Deutschschweizer Programm, das sukzessive auf gegen sieben Stunden ausgedehnt werden soll. Als weitere Ausbauschritte sind Sendungen für die Romandie und die Südschweiz geplant. Mit der Produktion in genügend vorhandener Studiokapazität sollen private Produktionsfirmen betraut werden. Vorgesehen ist die Bildung einer Aktiengesellschaft mit einem Anfangskapital von einer Million Franken. Gerechnet wird vorläufig mit jährlichen Ausgaben von 150 bis 180 Millionen Franken, die über Werbung finanziert werden sollen. Die Trägerschaft, die sich in einer Aktiengesellschaft formieren will, rechnet mit der Einreichung des Konzessionsgesuchs vor der Juni- oder der Septembersession.

Maria Lohuus

Aus blauen Sonnen tropfen meine Träume

Gedichte



174 Seiten,
mit 5 Illustrationen
von Thomas Berger,
broschiert,
Fr. 24.–/DM 28.–

Erste Leserurteile:

«Ich konnte mich kaum mehr trennen von diesen Gedichten,
die mich sehr ansprechen und irgendwie vor mir aufleben...»

C. F. in L.

«Noch nie konnte ich so von Gedichten profitieren wie bei
Maria Lohuus...»

J. S. in W.

«Es sind Empfindungen in Worte gefasst, die wir in uns
tragen; es ist, als wenn in diesen Gedichten auch meinen
Gefühlen Ausdruck gegeben worden sei...»

E. B. in F.



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

Postfach, 3001 Bern
